

**Offenbarungspflichten  
für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse  
der Stadt Wetter (Ruhr)**

0.14

---

**Offenbarungspflichten für die Mitglieder des Rates  
und der Ausschüsse der Stadt Wetter (Ruhr)**

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 19.06.2008 die nachstehenden Offenbarungspflichten beschlossen:

**§ 1  
Auskunftspflichten**

- (1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger/innen) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:
  1. Name, Vorname, Anschrift
  2. Gegenwärtig ausgeübte Berufe, Arbeitgeber / Dienstherr (wenn wegen Befangenheit von Bedeutung) Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.
  3. Beratungsverträge
  4. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
  5. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
  6. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
  7. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
  8. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt, soweit aus der Beteiligung wesentliche Erträge für den Unterhalt erzielt werden und dadurch eine Interessenkollision mit dem Mandat entstehen könnte.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die der Auskunftspflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger/innen haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem / der Bürgermeister/in zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem / der Bürgermeister/in mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

**Offenbarungspflichten  
für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse  
der Stadt Wetter (Ruhr)**

0.14

---

§ 2

**Herstellung von Transparenz**

- (1) Die Angaben nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 bis 7 werden nach Anhörung der Mandatsträger/innen öffentlich bekannt gemacht.  
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Auslage und Möglichkeit der Einsichtnahme im Bürgermeisterbüro der Stadt Wetter (Ruhr). Ein entsprechender Hinweis auf die Veröffentlichung erfolgt in der „Westfälischen Rundschau“, der „Westfalenpost“ und auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr).
- (2) Die nach § 1 Abs. 1 Ziffer 8 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Der/Die Bürgermeister/in berichtet dem Rat über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger/innen unverzüglich zu vernichten bzw. zu löschen.

§ 3

**Inkrafttreten**

Diese Offenbarungspflichten treten am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.  
Die bisherigen Offenbarungspflichten vom 04.05.1985, zuletzt geändert im Oktober 1995, treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

**Offenbarungspflichten  
für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse  
der Stadt Wetter (Ruhr)**

0.14

**Anlage 1**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

**Anlage gemäß § 1 der Offenbarungspflichten für die Mitglieder des Rates  
und der Ausschüsse der Stadt Wetter (Ruhr) vom 19. Juni 2008**

An den / die  
Bürgermeister/in der  
Stadt Wetter (Ruhr)  
-persönlich-  
Postfach 146

V E R T R A U L I C H

58287 Wetter (Ruhr)

**Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse**

Unter Bezug auf die durch den Rat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Offenbarungspflichten gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, **soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können** : 1)

1. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Anschrift

2. Ich bin
- |    |                                |                       |
|----|--------------------------------|-----------------------|
| a) | Selbstständig (im Stadtgebiet) | <input type="radio"/> |
| b) | Nicht selbstständig            | <input type="radio"/> |
| c) | ohne Beruf                     | <input type="radio"/> |

2.1 Gegenwärtig ausgeübter Beruf: 2) \_\_\_\_\_  
(wenn wegen Befangenheit von Bedeutung)

Angabe des Arbeitgebers / Dienstherrn : \_\_\_\_\_

2.2 Bei mehreren Berufen  
Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit : \_\_\_\_\_

3. Angabe von Beratungsverträgen : 2)  
( insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, **soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen** )

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- 
- 1) **Nicht** anzugeben sind **Art und Höhe der Einkünfte, Bezüge, Tantiemen** usw.  
Funktionen in Kirchen/Glaubensgemeinschaften unterliegen nicht der Auskunftspflicht des § 17
- 2) Eine Angabe der einzelnen Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des Berufes, z.B. bei Rechtsanwälten oder Steuerberatern, ergeben, ist nicht erforderlich.

**Offenbarungspflichten  
für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse  
der Stadt Wetter (Ruhr)**

0.14

- 2 -

4. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes : 3)

---

---

5. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen : 4)

---

---

6. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen :

---

---

7. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien :

---

---

- 8.1 Ich habe Grundvermögen **innerhalb des Stadtgebietes Wetter (Ruhr)** : JA   
NEIN

**falls JA :**

Lage des Grundstücks (Straße) : \_\_\_\_\_

- 8.2 Ich bin an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Wetter (Ruhr) beteiligt : 5) JA

Nein

**falls JA :**

Art der Beteiligung : \_\_\_\_\_

Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschlussgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschlussgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Rates der Stadt Wetter (Ruhr) und seiner Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.

**Wetter (Ruhr),** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- 3) Das sind die Aufsichtsräte der AG, KGaA, GmbH, vergleichbare Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen wie Verwaltungsrat, Beirat  
4) Das sind u.a. Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Stiftungen, Anstalten, Zweckverbände, Sparkassen etc.  
5) Nur, soweit aus der Beteiligung wesentliche Erträge für den Unterhalt erzielt werden und dadurch eine Interessenkollision mit dem Mandat entstehen könnte.